

## Hygienekonzept der Christophorusschule Farchant – Stand 17.11.2020

### 1. Verhalten im Schulgebäude

#### 1.1. Hygieneregeln

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife – 20 – 30 sec
- Husten / Niesen in die Armbeuge
- Kein Körperkontakt
- Auge, Nase, Mund nicht berühren
- Mund-/Nasenbedeckung: verpflichtend für alle ab Klasse 1 im gesamten Schulgelände, auch im Unterricht; Ausnahmen regelt die Klassenleitung (Bsp. während des Lüftens, bei bestimmten Arbeitsphasen, im Pausenhof bei genügend Abstand)
- Besprechen der Regeln im Unterricht

#### 1.2. Verhalten im Schulgebäude

- Abstandhalten in den Gängen, der Aula und auf dem Pausenhof
- Betreten des Schulgebäudes nur Schülern und Mitarbeitern gestattet. Andere Personen, die einen Termin haben, melden sich im Büro an.
- Im Büro darf sich außer Frau Strobel und der Schulleitung nur eine zusätzliche Person aufhalten
- Alle Verhaltensregeln werden mit dem Gesundheitsamt und der HPT abgesprochen!
- kein Sammeln in der Aula, sofortiges Gehen in die Klassenzimmer;  
Anstellordnungen nur mit Abstand; auf Abstand achten im Treppenhaus
- Händewaschen vor dem Unterricht; Möglichkeit des Nutzens der Desinfektionsspender
- Toilettengang nur einzeln (an den Eingangstüren Anbringen eines Wendeschildes – besetzt bzw. frei)
- Zeitversetzte Nutzung der Spinde und Garderoben (Abstand sicherstellen!)

#### 1.3. Pausenregeln

- Abstand halten v.a. auf dem Weg in die / von der Pause
- weiter kein Pausenverkauf
- Pausengelände erweitert (+Garten vor „Hausmeisterhaus“)

### 2. Gesundheitsschutz

#### 2.1. Risikogruppen

- Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft
- Vorgehen bei Grunderkrankungen: Befreiung vom Präsenzunterricht nur möglich bei Vorliegen eines ärztlichen Attests (gültig für 3 Monate); Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (Arbeitsaufträge der Lehrkräfte sind verbindlich)
- Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin oder Schüler:

- Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen): Schulbesuch erst möglich, wenn nach 24 Stunden kein Fieber entwickelt wurde
- Ausnahme: bei **sehr milden** Krankheitszeichen wie leichter Schnupfen, gelegentlicher Husten **ohne Fieber** darf die Schule besucht werden
- Kranke Schüler (Fieber, Husten, Hals-/Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) dürfen nicht in die Schule! Wiedenzulassung zum Schulbesuch erst möglich nach 24 Stunden symptomfrei, 24 Stunden fieberfrei;
- Treten die Symptome in der Schule auf, müssen die Schüler von den Eltern abgeholt werden.
- COVID-19 Erkrankung:
  - Gesundheitsamt wird informiert und ordnet Vorgehen, Quarantäne-Regelung an!

### 3. Unterricht

#### 3.1. Grundsätzliche Regeln:

- Einzeltische
- Partner- und Gruppenarbeit möglich
- Vermeidung jahrgangsgemischter Gruppen
- Fachräume dürfen genutzt werden
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände
- Nutzung des Tablet-Koffers: vor jeder Benutzung werden die Tablets gereinigt (Desinfektionstücher im Koffer)! Schüler waschen vor und nach der Nutzung ihre Hände.
- Sicherstellung einer guten, regelmäßigen Durchlüftung (Stoßlüften nach jeder Schulstunde, Lüften während der Pause)
- Aula: Durchzuglüften morgens und bei Schulschluss

#### 3.2. Sportunterricht

- Maskenpflicht im Sportunterricht
- Nach Möglichkeit Unterricht im Freien
- Gründliches Händewaschen vor und nach dem Sportunterricht
- Nach Möglichkeit Desinfizieren der Handkontaktflächen der Sportgeräte nach jedem Unterricht

#### 3.3. Musikunterricht

- Nur Einzelunterricht mit 2,5 m Abstand
- Kein Singen oder Spielen auf Blasinstrumenten in der Gruppe

#### 3.4. Kochen

- Besteck, Geschirr, Kochgeräte sollen nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden, bzw. vor der Weitergabe gründlich abgewaschen werden
- Arbeitsplatz muss vor Benutzung einer anderen Person gründlich gereinigt werden.
- Gemeinsame Zubereitung und Verzehr von Speisen ist möglich bei Einhaltung der Hygieneregeln

### 4. Verpflegung

- Vorläufig kein Pausenverkauf
- Schüler bringen Pause selbst mit
- Keine Milchbar
- Mensa: s. Hygienekonzept der OGTS

#### **5. Reinigungskonzept**

- Desinfektionsspender in der Aula und den Toiletten
- Handdesinfektionsspray in jedem Klassenzimmer
- Regelmäßige Oberflächenreinigung von Türgriffen, Lichtschaltern und Handläufen
- Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden

#### **6. Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler und sonstiges Personal**

- Schriftlich
- Besprechen im Unterricht
- Personal (Schule und OGTS) per Mail
- Homepage
- Infokasten

**Tagesaktuelle Regelungen/Änderungen zu Präsenz-/  
Distanzunterricht durch Kultusministerium oder Gesundheitsamt  
sind möglich und bindend.**

Quelle: Vorgaben des Hygieneplans des Kultusministeriums (Stand 13.11.2020)

gez. Schulleitung